

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Weitergabe von Daten aus der Einwohnermeldedatei

Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes NRW darf die Meldebehörde in besonderen, nachstehend aufgeführten Fällen unter Einhaltung von Auflagen eine Melderegisterauskunft erteilen über:

1. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften von Wahlberechtigten im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen. (§ 5 Abs. 1 MG NRW) Das gleiche gilt bei Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (§ 25 Abs. 2 MG NRW). Dieser Datenweitergabe kann jeder Betroffene **widersprechen**.
2. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften im Wege der Melderegisterauskunft über das Internet gem. § 34 Abs. 1a MG NRW. Die Datenübermittlung auf Anforderung erfolgt gesetzeskonform unter Verwendung besonderer Datenverschlüsselungstechniken. Dieser Datenweitergabe kann jeder Betroffene **widersprechen**. Von einem Widerspruch unberührt bleiben die Melderegisterauskünfte, die schriftlich auf dem Postwege oder bei persönlicher Vorsprache des Auskunftersuchenden erteilt werden.
3. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften bei Alters- und Ehejubiläen einschließlich des Tages und der Art des Jubiläums (§ 35 Abs. 3 MG NRW) an Mitglieder von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften , sowie an Presse und Rundfunk, wenn der Betroffene **eingewilligt** hat.
4. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften aller Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben an Adressbuchverlage (§ 35 Abs. 4 MG NRW), wenn die Betroffenen vorher **eingewilligt** haben.

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim, Bürgermeister der Stadt Geseke, Bürgerbüro, An der Abtei 1, 59590 Geseke zu erklären.

Widerspruch oder Einwilligung gelten solange, bis sie von dem Betroffenen schriftlich widerrufen werden. Bereits vorliegende Widersprüche werden berücksichtigt.

Geseke, 26.01.2015
Der Bürgermeister

